

BESTELLUNGSURKUNDE

Herr Dirk Gundelach, Kurze-Kamp-Str. 1 b, 30659 Hannover

ist heute als Sachverständiger für

Marketing und Werbung (einschl. Leistungshonorierung)

auf die Dauer von 3 Jahren

gemäß § 36 GewO und der Sachverständigenordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bestellt und auf eine gewissenhafte und unparteiische Erfüllung seiner Aufgaben vereidigt worden.

Die Bestellung kann zurückgenommen werden.

Neben dieser Urkunde erhält der Sachverständige einen Ausweis, den er bei der Ausübung seiner Tätigkeit bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen hat. Er hat sich ausschließlich des von der Industrie- und Handelskammer ausgehändigten Stempels zu bedienen. Bestellungsurkunde, Ausweis und Stempel sind bei Erlöschen der Eigenschaft als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger an die Industrie- und Handelskammer zurückzugeben.

Industrie- und Handelskammer
Hannover

Hannover, 25. März 2014


Dr. Hannes Rehm
Präsident




Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer